

Verhaltensweisen und Benimmregeln im Umgang
mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen

Fahrerknigge



www.biogas-forum-bayern.de/bif68

Biogas Forum Bayern, Verfasser:

Martin Gehring

Andrea Stark

Kuratorium bayerische Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V.

Foren des ALB Bayern e.V.

Der ALB Bayern e.V. ist ein offiziell anerkannter, gemeinnützig tätiger, eingetragener Verein mit Mitgliedern aus Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung und den landwirtschaftlichen Organisationen. Weiterhin sind die staatliche Verwaltung, Firmen sowie Dienstleistungsunternehmen aus Industrie, Handel, Gewerbe sowie dem Umweltbereich vertreten.

Der ALB unterstützt die Landwirtschaft mit Wissensvermittlung in den Themenbereichen Bauen in der Landwirtschaft, Bewässerung, Biogas und Landtechnik. Hierzu handelt sie als neutraler Mittler und Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Praxis, Forschung, Umwelt, staatlicher Verwaltung, Gewerbe und Industrie.

Für umfassende Informationen zur umweltschonenden und effizienten Anwendung in der Praxis

werden zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen Foren mit folgenden Aufgaben organisiert:

- ▶ Zusammenführen des aktuellen Wissensstandes,
- ▶ Reflektieren mit allen an der Thematik Beteiligten,
- ▶ Erarbeiten/Bekanntmachen konsensfähiger Lösungen

Foren des ALB Bayern e. V.:

- ▶ Bau Forum Bayern (BaF),
Leitung: Jochen Simon, LfL-ILT
- ▶ Bewässerungsforum Bayern (BeF),
Leitung Dr. Martin Müller
- ▶ Biogas Forum Bayern (BiF),
Leitung: Dr. Martin Müller, ALB
- ▶ Landtechnik Forum Bayern (LaF),
Leitung: Dr. Markus Demmel, LfL-ILT

Förderer



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Impressum

Herausgeber Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. (ALB), Vöttinger Straße 36, 85354 Freising

Telefon 08161 / 887-0078

Telefax 08161 / 887-3957

E-Mail info@alb-bayern.de

Internet www.alb-bayern.de

4. Auflage 2026

© ALB Alle Rechte vorbehalten

Titelfoto CLAAS KGaA mbH

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	4
2. Vorlage zur Erstellung eines betriebsindividuellen Unterweisungsformulars	5
3. Checklisten zum Verhalten und Benimmregeln im Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen	8
4. Weitere Informationen	9

1. Einführung

Die Land- und Forstwirtschaft in Bayern befindet sich mehr denn je in einem intensiven Strukturwandel. Im Zusammenspiel mit der sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung geforderten Energiewende wirkt sich das insbesondere am Beispiel der Biogasanlagen nicht immer nur positiv auf das Zusammenleben mit den „Nicht-Landwirten“ und Nachbarn aus. Im Straßenverkehr kommt es immer wieder zu Situationen, in denen landwirtschaftliche Maschinen oder Gespanne auf andere Verkehrsteilnehmende treffen – Situationen, die gegenseitige Rücksichtnahme erfordern. Nur durch Verständnis und respektvolles Verhalten auf beiden Seiten kann ein sicheres und harmonisches Miteinander auf unseren Straßen gelingen.

Gerade bei Erntearbeiten oder der Gärrestaubringung, aber auch bei vielen anderen notwendigen Tätigkeiten, werden landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte sehr intensiv und zugleich kritisch von der Bevölkerung, den Anliegern und anderen Verkehrsteilnehmern (im Folgenden stellvertretend als Betroffene bezeichnet) wahrgenommen. Die Landwirtschaft als Ganzes ist im Fokus der Öffentlichkeit, und oftmals werden Details diskutiert, die dem Landwirt unverständlich sind, für Außenstehende aber große Bedeutung haben.

Durch das Wachstum landwirtschaftlicher Betriebe nahmen die zu bewegenden Tonnagen als auch die zurückzulegenden Entfernungen stetig zu – bedingt durch Skaleneffekte und die Ausweitung der Betriebsflächen, die nicht immer in unmittelbarer Nähe zum Hof liegen. Zusätzlich ist der Zeitraum für die Ernte- und Bestellarbeiten witterungsbedingt sehr begrenzt, weshalb vereinzelt auch in den Abendstunden und je nach Witterung an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird.

Oft haben die betroffenen Mitbürger keinen landwirtschaftlichen Hintergrund mehr und zeigen deshalb kein Verständnis für verschiedene Situationen, die den Landwirten als normal und selbstverständlich vorkommen.

Es müssen alle gesetzlichen Regelungen und Vorgaben eingehalten werden! Schon im eigenen Interesse müssen alle Landwirte, Lohnunternehmer, Einsatzleiter etc. Sorge dafür tragen, dass z. B. die Fahrer über den nötigen Führerschein verfügen und Geschwindigkeits- bzw. Gewichtsbegrenzungen eingehalten werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit Betroffenen kann bereits bei der Vorbereitung der Ernte als auch während der Ernte selbst vieles getan werden.

Vor jeder Saison sollen alle Fahrer und sonstige Beteiligten geschult und unterwiesen werden: Welche Neuigkeiten gibt es, was hat sich bewährt, welche neuen Abläufe müssen/sollen eingeführt werden? Zu einer Unterweisung oder Schulung gehört eine Dokumentation. Dadurch kann zum einen der Nachweis geführt werden, dass die verantwortlichen Personen ihren Unternehmerpflichten nachgekommen sind. Zum anderen sehen alle Beteiligten, was es an Rahmenbedingungen und Vereinbarungen gibt.

Deshalb soll dieser „Fahrerknigge“ eine Handlungsempfehlung sein, für die Gegebenheiten vor Ort im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dafür zu sorgen, dass die Land- und Energiewirtschaft in all ihren Facetten weiterhin akzeptiert wird.

2. Vorlage zur Erstellung eines betriebsindividuellen Unterweisungsformulars

Die folgende Ideensammlung bzw. Vorlage ist nicht rechtlich geprüft, alle Angaben sind ohne Gewähr! Diese Vorlage soll die Ausarbeitung eines betriebsindividuellen Formulars für Unterweisungen erleichtern. Bei Unterweisungen und Fahrerschulungen kann dieses von den Fahrern und Mitarbeitern unterzeichnet werden. Die Dokumentation der Unterweisung dient auch als Unterweisungsnachweis für die SVLFG (So-

zialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau). Weiterhin stellt die SVLFG weiterführende Informationen zur Thematik unter folgendem Link bereit: <https://www.svlfg.de/fahr-sicherheitstraining>.

Diese Auflistung kann (und soll) jederzeit durch eigene vor Ort betrieblich relevante Punkte und Sachverhalte ergänzt werden.

1. Es ist eine verantwortliche Person/Einsatzleiter benannt. Diese/r hat alle Handynummern der Fahrer aller eingesetzten Fahrzeuge und ist während der Erntearbeiten ständig erreichbar. Alle Fahrer haben die Nummer des Einsatzleiters zur Hand.
2. Es ist grundsätzlich auf allen Straßen und Wegen die Straßenverkehrsordnung inkl. aller anderen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zu befolgen. Insbesondere müssen alle eingesetzten Fahrzeuge den aktuellen Regelungen der StVZO/StVO entsprechen. Sind besondere Schutzausrüstungen etc. vorhanden, müssen diese entsprechend den Anleitungen der Hersteller bzw. den Auflagen der Behörden angebracht und verwendet werden.
3. Es gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot für alle! Werden Medikamente eingenommen, ist zu klären ob sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.
4. Haben alle Fahrer die für das jeweilige Fahrzeug bzw. Gespann erforderliche Fahrerlaubnis? Dies sollte auch regelmäßig überprüft werden, gerade vor den Haupterntezeiten.
5. Landwirtschaftliche Fahrzeuge wirken aufgrund ihrer Größe und Masse oft respektinflößend. Um dem entgegenzuwirken, kann eine angepasste, niedrigere Geschwindigkeit hilfreich sein. Sie reduziert nicht nur die Lärmentwicklung, sondern verkürzt auch Reaktions- und Bremswege. Die Fahrgeschwindigkeit ist innerorts freiwillig auf maximal 25/30 km/h festzulegen, in Tempo-30-Zonen und innerhalb von Siedlungen, z. B. besonders an Schulen, an Kindergärten, an Kinderspielflächen oder Altenheimen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ebenso deutlich zu unterschreiten.
6. Schul- und Linienbusse haben absoluten Vorrang. Bei ein- und aussteigenden Personen unbedingt anhalten und warten! An Zebrastreifen und Fußgängerquerungen wird angehalten!
7. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen einwandfrei funktionieren und sind sauber zu halten. Spiegel und Scheiben sind unbeschädigt und sauber zu halten. An der Siloanlage/am Gülle- bzw. Gärrestlager sind zur Reinigung nötige Utensilien (Besen, Wassereimer, Schwamm etc.) vorbereitet.
8. Arbeitsscheinwerfer dürfen nur bei Feldarbeiten eingesetzt werden – und auch nur dann, wenn sie den Straßenverkehr nicht beeinträchtigen. Während der Fahrt auf öffentlichen Straßen ist der Einsatz von Arbeitsscheinwerfern nicht erlaubt! Sind die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen durch Anbaugeräte verdeckt, müssen diese wiederholt bzw. zusätzlich angebracht werden.

9. Verschmutzungen der Fahrbahn werden umgehend der Einsatz- bzw. Betriebsleitung gemeldet oder direkt vor Ort beseitigt. Bei Bedarf wird durch eine entsprechende Beschilderung bzw. Warndreieck auf Gefahrenstellen hingewiesen. Bitte im Vorfeld bereits mit den Behörden klären, was alles getan werden muss bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden.
10. Die Ladung ist durch geeignete Maßnahmen (Abdeckungen, reduzierte Fahrgeschwindigkeit, etc.) ausreichend vor Verlusten zu sichern.
11. Jedes Fahrzeug ist mindestens mit Warndreieck, Warnweste und Verbandkasten (ggf. Warnleuchte) ausgerüstet.
12. Fahrtrouten für An- und Abfahrt festlegen und gegebenenfalls einschränken:

Die *Beispielstraße* in *Beispielsdorf* ist bei der Wahl der Fahrstrecke in jedem Fall zu meiden.

Alternativ: Spätestens vor der Abfahrt ist vom Fahrer zu prüfen, ob eine Fahrtroute für an- und abfahrende Fahrzeuge festgelegt wurde. Diese Fahrtroute ist einzuhalten, Änderungen erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter. Bei der Routenwahl ist besonders auf Bereiche mit potenziell erhöhtem Risiko – wie etwa in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Krankenhäusern – zu achten. Grundsätzlich ist jedoch entlang jeder Strecke mit unvorhersehbaren Situationen zu rechnen, weshalb eine vorausschauende und umsichtige Fahrweise stets erforderlich ist.

13. Bei Gegenverkehr von Transportfahrzeugen hat immer das leere Gespann dem geladenen Gespann Vorfahrt zu gewähren. Es ist so auszuweichen, dass kein Flurschaden verursacht wird, oder es muss an geeigneter Stelle gewartet werden. Entsteht ein Flurschaden, auch auf Nachbarfeldern von Ernteflächen, ist dieser sofort dem Einsatzleiter zu melden.
14. Für Schäden haftet der Verursacher.
15. Bei Kurvenfahrten ist so auszuholen, dass die Feldecken nicht abgeschnitten werden. Nachbarflächen sind Nachbarflächen und werden nicht befahren!
16. Um Übermüdung zu vermeiden, muss der Fahrer zusammen mit dem Einsatzleiter für zeitige ausreichende Ablöse und Pausen sorgen.
17. Lärmbelästigung/Ruhestörung jeder Art muss soweit möglich vermieden werden, nicht alle Tätigkeiten sind unaufschiebbar und müssen bis in die späten Abendstunden und nachts durchgeführt werden. Es wird ein Beginn nicht vor 06:00 Uhr und ein Ende spätestens um 22:00 Uhr vereinbart.
18. Das Telefonieren bzw. das Bedienen von Smartphones und Mobiltelefonieren während der Fahrt ist strikt untersagt. Es sind Freisprecheinrichtungen zu verwenden oder an geeigneter Stelle anzuhalten!
19. Der Maschinenring e. V. (oder der Betreiber der Biogasanlage, der Landwirt, der Lohnunternehmer, ...) verlangt die Einhaltung aller Vorschriften, vor allen Dingen auch die Einhaltung der Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen.
20. Sowohl die Fahrer der Erntegespanne als auch die Fahrer der Häcksler, Radlader, Lademaus etc. sind verantwortlich für die korrekte Beladung der Fahrzeuge.

Zusätzliche Punkte, die im Einzelfall hilfreich sein können:

- Es ist mit höchster Sorgfalt dafür zu sorgen, dass die geerntete Biomasse auch dem jeweiligen Erzeuger zugeordnet wird. (Bei kleinster Unklarheit unbedingt nachfragen).
- Jeder Fahrer hat sich bei seiner ersten Fahrt am Tag in der Liste einzutragen, die an der Waage ausliegt. (Dies dient der Nachvollziehbarkeit welche Gespanne mit welchem Fahrer besetzt waren).
- Schlepperstunden/Fahrerstunden werden beim Fahrerwechsel notiert.

Zur Dokumentation:

„Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen und achte auf deren Einhaltung.“

Ort und Datum

Unterschrift

3. Checklisten zum Verhalten und Benimmregeln im Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen

Checkliste Wahrnehmung in der Bevölkerung

- Wird die Bevölkerung vor größeren Ernteaktionen (z. B. Maisernte) über vermehrten landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen informiert?
- Werden die Geschwindigkeit innerorts und nahe von Gefahrensituationen reduziert? (z. B. spielende Kinder, öffentlich Einrichtungen)?
- Werden die Geschwindigkeiten auf Feldwegen bei Spaziergängern und Fahrradfahrern reduziert?
- Nutzen Sie Haltebuchten und weitere Möglichkeiten, um eine Fahrzeugkolonne zu vermeiden?
- Suchen Sie den Dialog mit den Passanten?
- Wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben – etwa über Social Media, Vereine oder im direkten Dialog –, um die Bevölkerung aktiv in den Prozess einzubinden?
- Bedanken Sie sich für Rücksichtnahme und suchen Sie den Dialog?

Checkliste für den täglichen Gebrauch, beliebig ergänzbar:

- Ist mein Fahrzeug/Gespann in technisch einwandfreiem Zustand? Bremsen, Beleuchtung, Bereifung, Öl-/Flüssigkeitsstände, Luftdruck der Bereifung, Schutzausrüstungen laut Betriebsanleitung, etc.
- Liegen für das Fahrzeug Gespann alle nötigen Papiere vor? Fahrzeugschein, Genehmigungen/Erlaubnisse nach §70 StVZO/§29 StVO, dem Einsatz entsprechende Versicherung?
- Hat der Fahrer die für den Einsatzzweck passende Fahrerlaubnis? Hat er den Führerschein am Mann?
- Wie hoch ist die zulässige Gesamtmasse meines Gespanns? Wie viel Zuladung ist erlaubt?
- Sind alle Details zu den anstehenden Arbeiten auch im Hinblick auf steuerrechtliche Tatbestände hin klar geregelt (Abgrenzung landw. Transport <-> gewerbl. Transport - siehe Fachinformation: [Substraternte und Gärrestausbringung - Teil 3: Führerscheinrecht, Güterkraftverkehrsgesetz und weitere Vorgaben bei gewerblichen Transporten](#))
- Sind alle Fahrer, Beteiligten bei den anstehenden Arbeiten rechtzeitig und regelmäßig unterwiesen worden und wurde dies dokumentiert?
- Sind die zu bearbeitenden/zu beerntenden Feldstücke bekannt? Sind alle An- und Abfahrtsrouten bekannt? Gibt es potenzielle Gefahrensituationen (z. B. Kindergärten, Schulen, Altenheime etc.) die beachtet werden müssen?
- Gibt es eine verantwortliche Person, die im Falle von Straßenverschmutzung etc. die geeigneten Maßnahmen ergreift?
- Sind alle Fahrzeuge bzw. Fahrer mit Mobiltelefon, Verbandskasten, Warnweste, Warndreieck, Warnleuchte ausgestattet? Ist die Notfallnummer bekannt?
- Sind alle nötigen Mittel für ggf. nötige Ladungssicherung vorhanden und in technisch einwandfreiem Zustand?
- Sind weitere Maßnahmen erforderlich? Wenn ja, welche?
- Wer ist Ansprechpartner für unvorhergesehene Ereignisse? (Notfallmanager?) Ist seine Telefonnummer auf allen Fahrzeugen angebracht? Kennt der Notfallmanager alle Fahrer und deren Telefonnummern?

4. Weitere Informationen

Biomassefahrten Rücksicht fördert Akzeptanz:
https://www.biogas-forum-bayern.de/De/Fachinformationen/TransportvonSubstratenundGarresten/nachhaltig-erneuerbar-energie_BiomassefahrtenRucksichtAkzeptanz.html

Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr:
<https://www.ble-medianservice.de/landwirtschaftliche-fahrzeuge-im-strassenverkehr-2025.html>

Sicher transportieren in der Land- und Forstwirtschaft:
<https://www.ble-medianservice.de/1574-7-sicher-transportieren-in-der-land-und-forstwirtschaft.html>

Zitiervorlage: Gehring, M. und Stark, A. (2026): "Fahrerknigge" - Verhaltensweisen und Benimmregeln im Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen In: Biogas Forum Bayern, 4. Auflage - 02/2026, Hrsg. ALB Bayern e. V., www.alb-bayern.de/bif68, Stand [Abrufdatum]



Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und
Landwirtschaftliches Bauwesen (ALB)
in Bayern e.V.
Vöttinger Straße 36, 85354 Freising

Telefon	08161 / 887-0078
Telefax	08161 / 887-3957
E-Mail	info@alb-bayern.de
Internet	www.alb-bayern.de